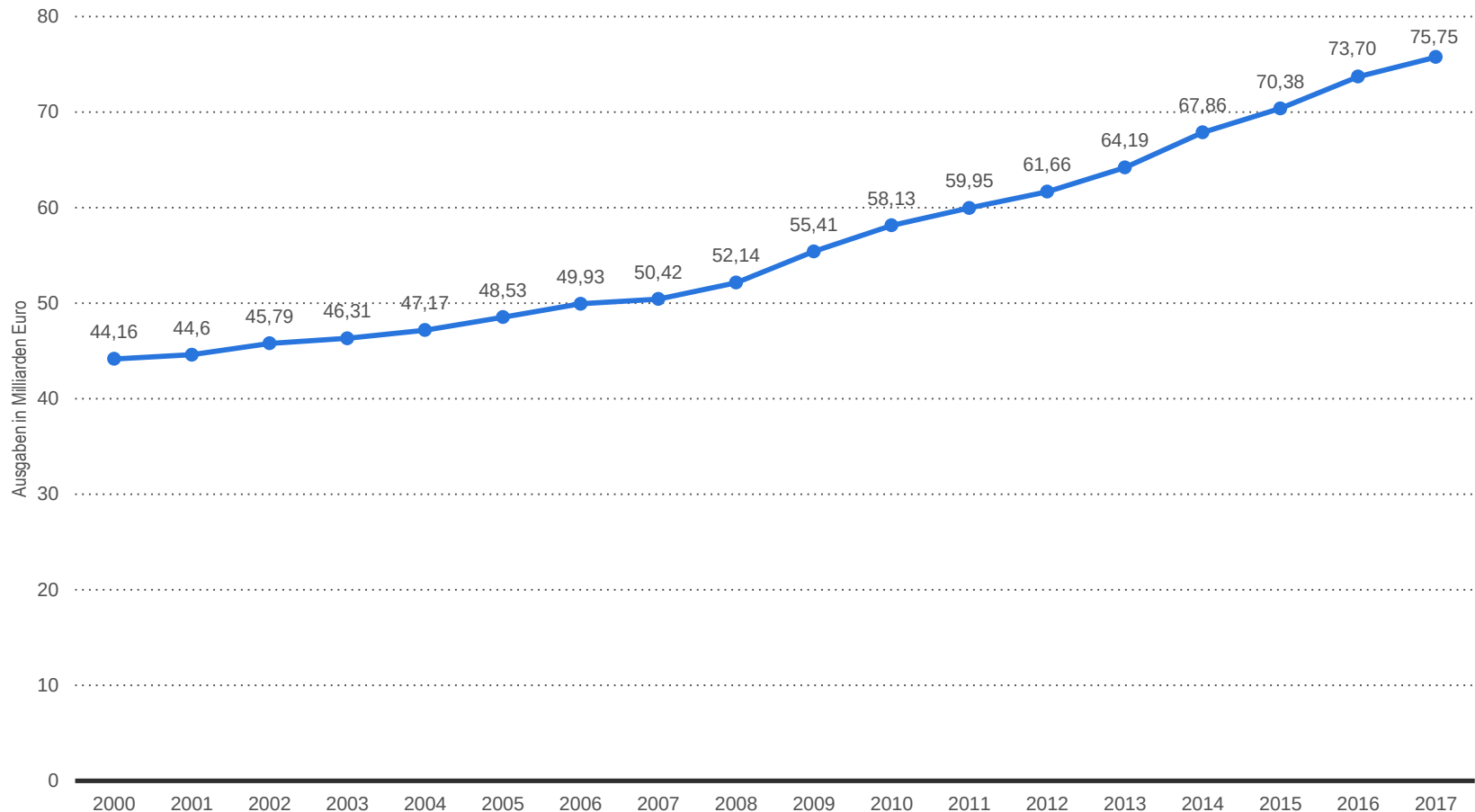


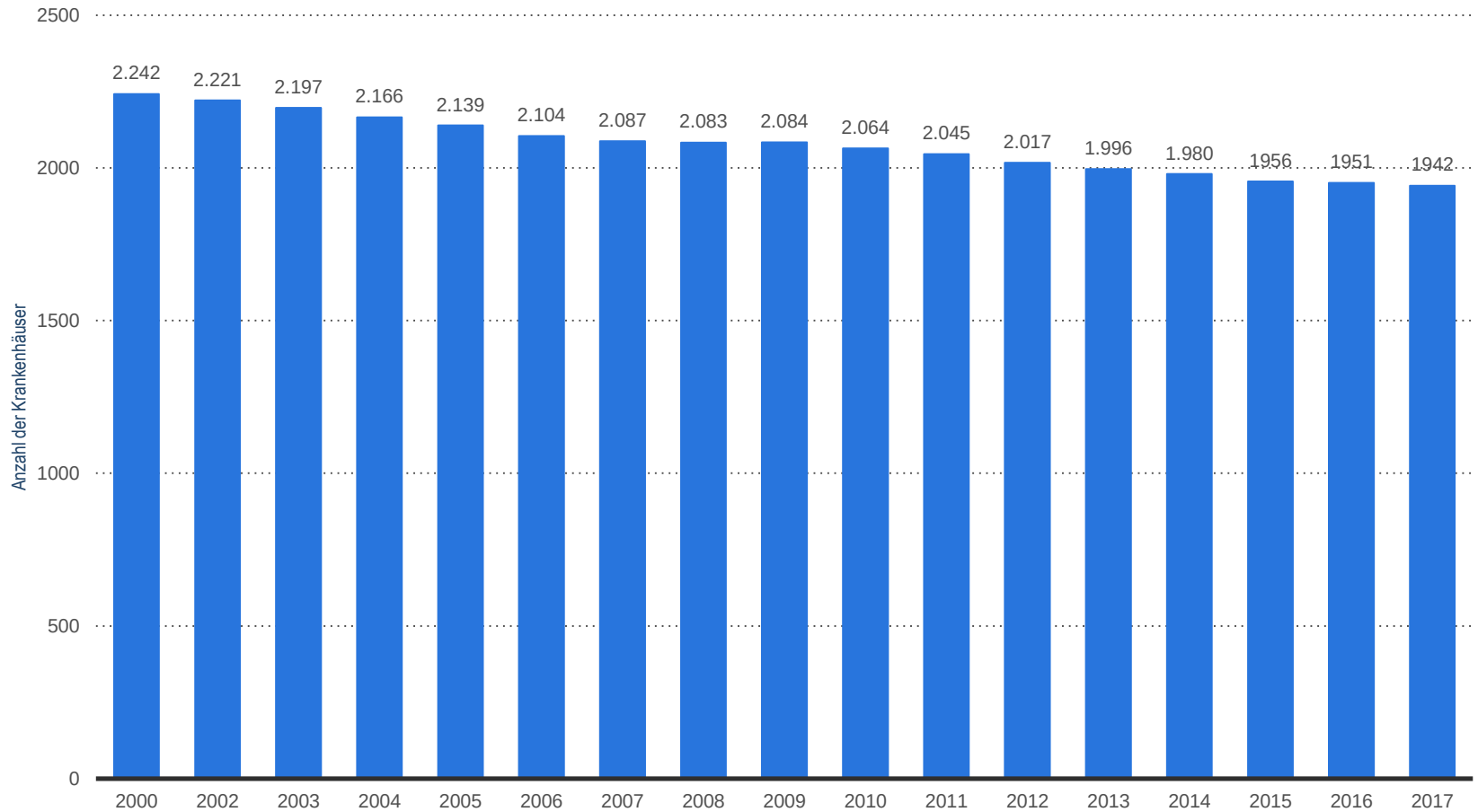
„Neustart in der Krankenhauspflege – Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) “

**Leverkusen
22. Januar 2019**

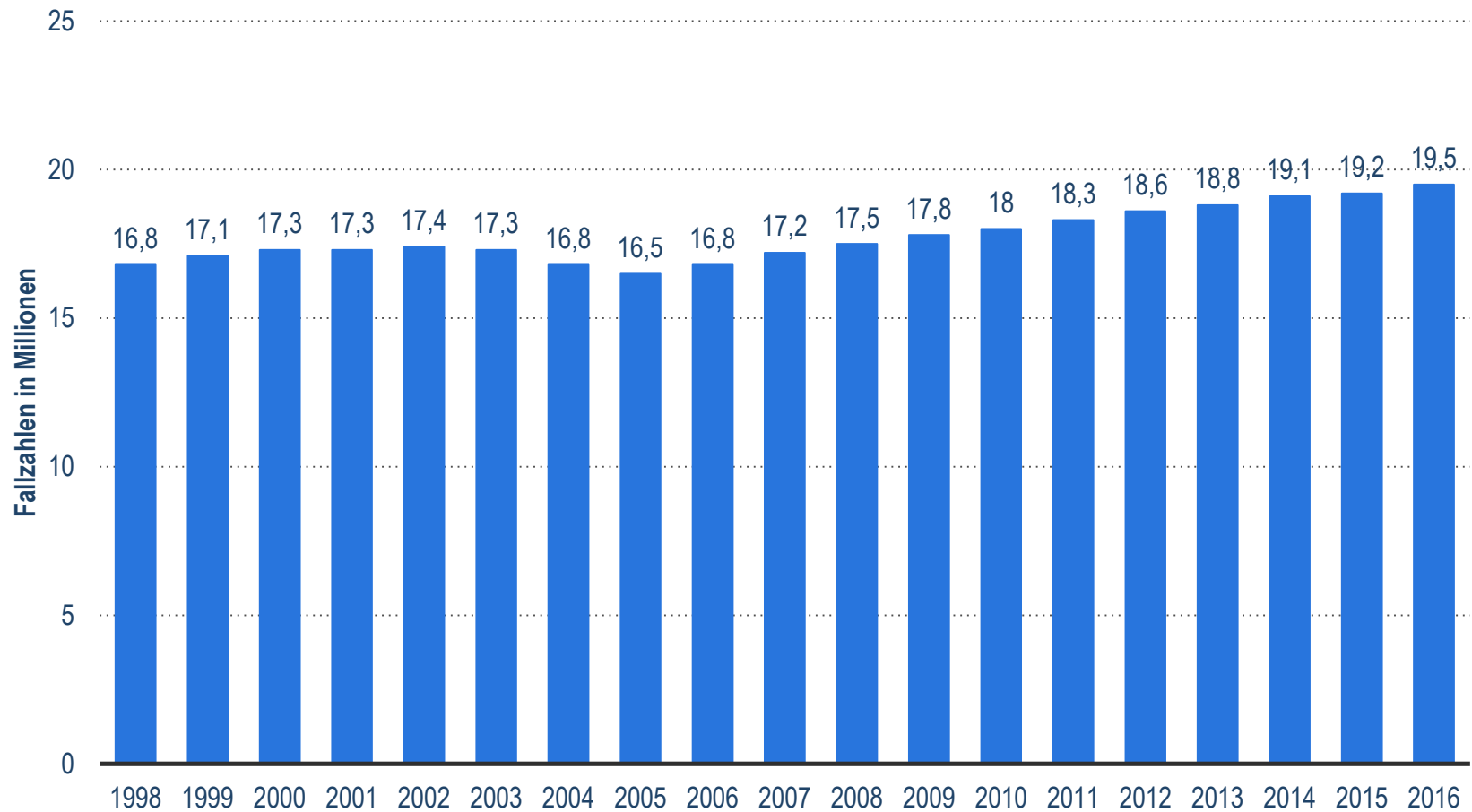
Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Krankenhausbehandlungen in den Jahren 2000 bis 2017 (in Milliarden Euro)



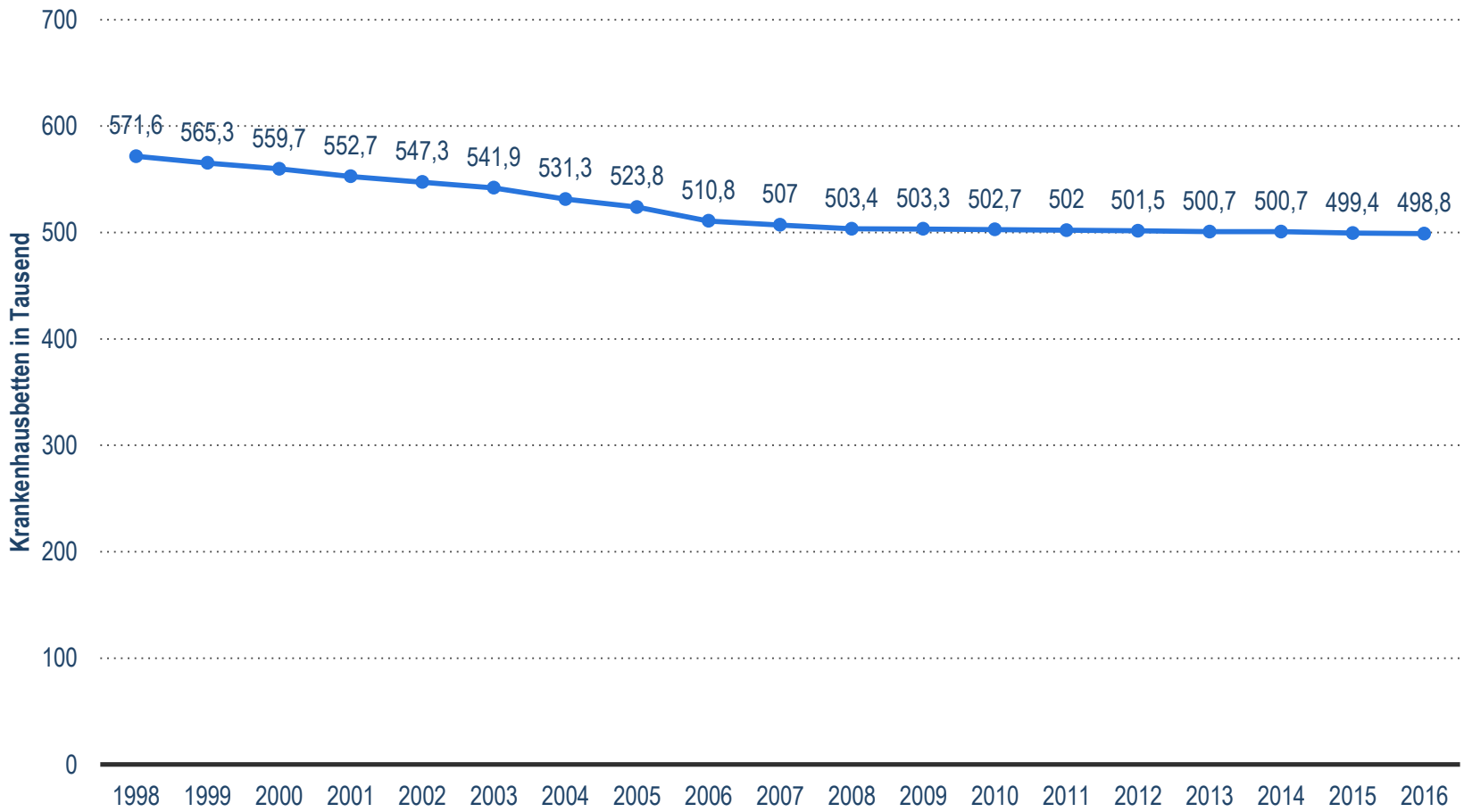
Anzahl der Krankenhäuser in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2017



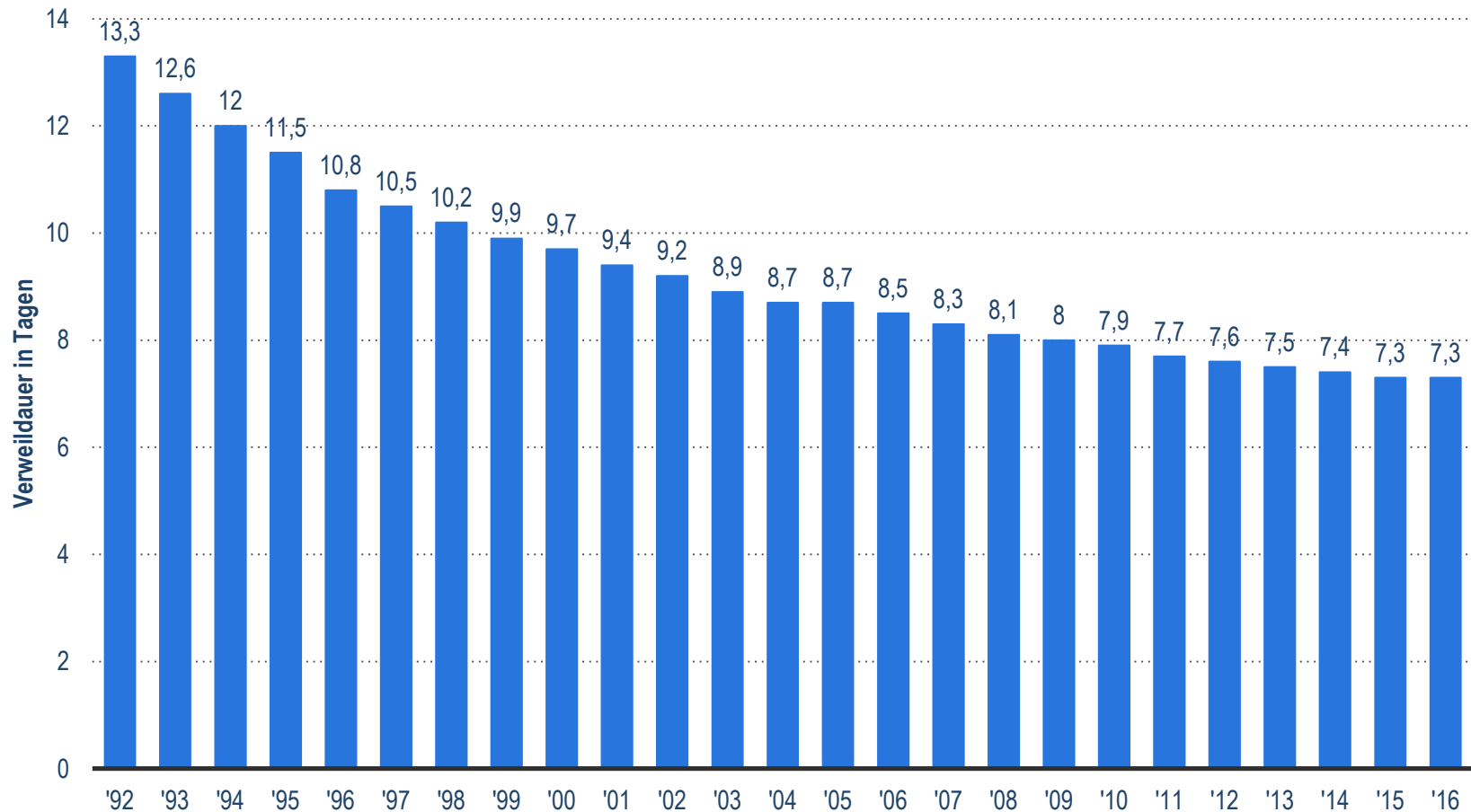
Fallzahlen in deutschen Krankenhäusern in den Jahren 1998 bis 2016 (in Millionen)



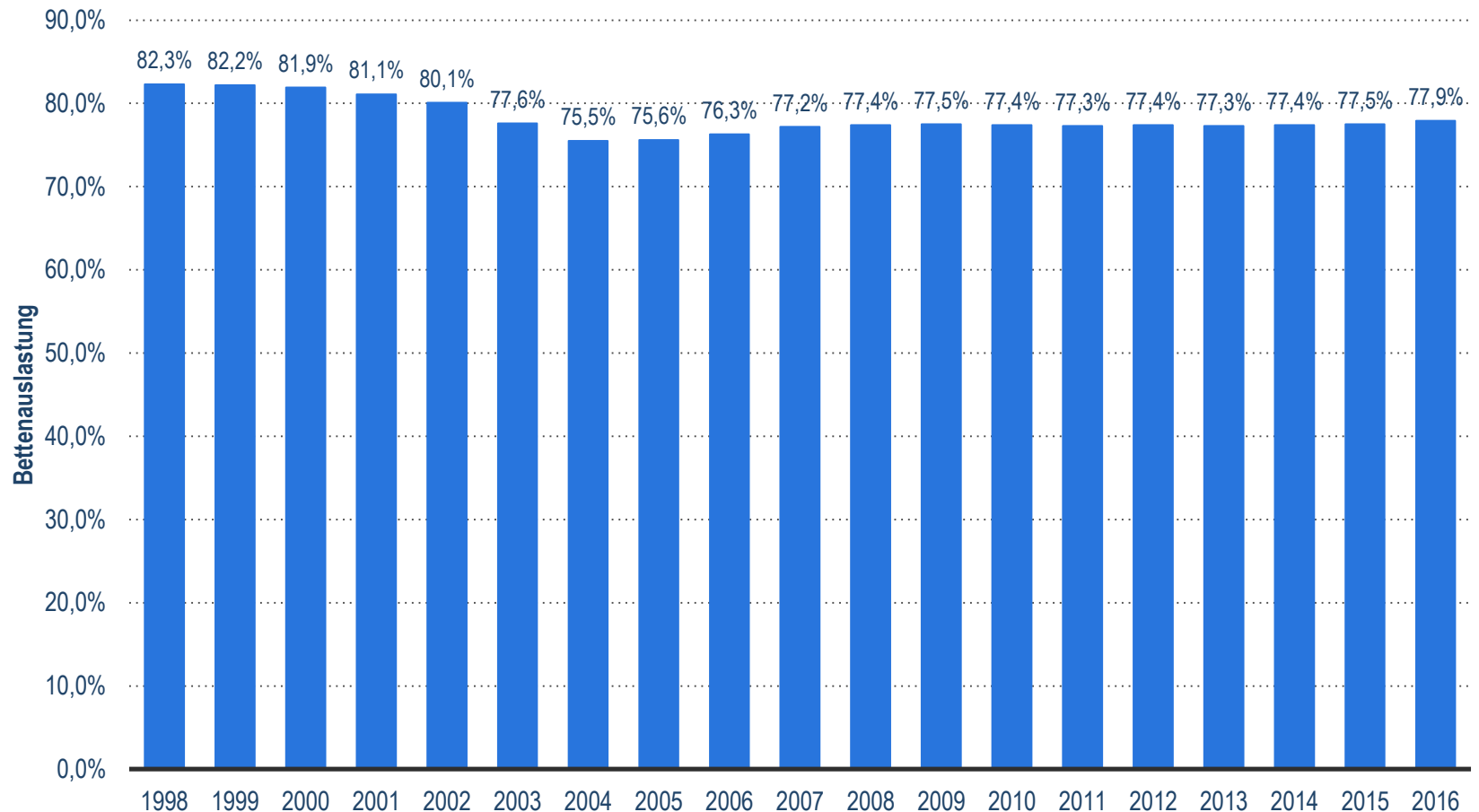
Anzahl der Krankenhausbetten in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2016 (in 1.000)



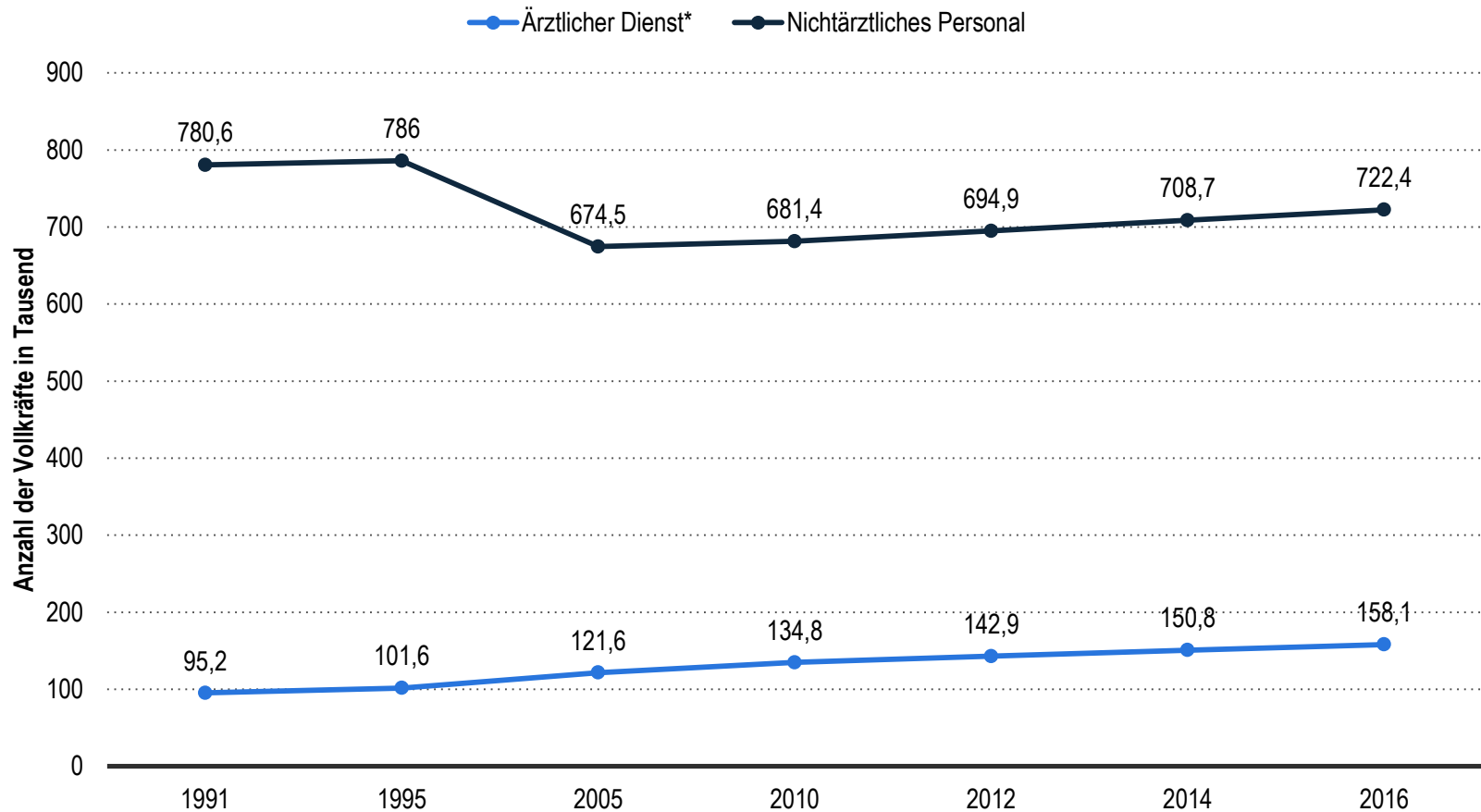
Durchschnittliche Verweildauer in deutschen Krankenhäusern in den Jahren 1992 bis 2016 (in Tagen)



Bettenauslastung in deutschen Krankenhäusern in den Jahren 1998 bis 2016



Ärztliches und nichtärztliches Krankenhauspersonal im Jahresdurchschnitt in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2016 (in 1.000)



* Mit ärztlichem Personal sind in der Erhebung alle Vollkräfte (ohne Belegärzte und ohne Zahnärzte) gemeint, bis 2003 ohne Ärzte im Praktikum. Ab 2004 sind Assistenzärzte in der Zahl der hauptamtlichen Ärzte enthalten. Mit nichtärztlichem Personal wird in der Erhebung das restliche Personal bezeichnet (ohne Personal der Ausbildungsstätten), einschließlich der Schüler und Auszubildenden. Vollkräfte sind laut Quelle Beschäftigte umgerechnet auf die volle tarifliche Arbeitszeit. Anteilig einbezogen sind auch die Beschäftigten, die nicht am 31.12. im Krankenhaus angestellt waren, sondern nur für einen Zeitraum innerhalb eines Jahres. Zur besseren Übersicht wurden die Werte gerundet.

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG

Krankenpflege

Wesentliche Maßnahmen:

- **Herausnahme der Pflegekosten aus den DRG, Kostendeckung des Pflegeaufwands**

Die Einführung der Fallpauschalen hat dazu geführt, dass Pflegestellen abgebaut wurden zugunsten von Gewinnen oder zur Deckung von Kosten in anderen Bereichen. Das wird in Zukunft nicht mehr möglich sein. Die Pflegekosten werden den Krankenhäusern individuell erstattet. Damit werden sich die Arbeitsbedingungen in der Pflege in den Krankenhäusern ganz entschieden verbessern.

- **Jede zusätzliche Pflegestelle am Bett wird vollständig finanziert**

Zukünftig wird jede zusätzliche und jede aufgestockte Pflegestelle am Bett vollständig von den Kostenträgern refinanziert. Das mit dem Krankenhausstrukturgesetz eingeführte Pflegestellen-Förderprogramm wird damit über das Jahr 2018 hinaus bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut. Für die zusätzlichen Mittel gilt anders als bisher keine Obergrenze.

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG

Krankenpflege

Wesentliche Maßnahmen:

- **Vollständige Finanzierung von Tarifsteigerungen für das Pflegepersonal**

Anstelle der bisherigen hälftigen Refinanzierung der Tarifsteigerungen für die Pflegekräfte werden sie nun vollständig von den Kostenträgern refinanziert. In der Vergangenheit wurde der Teil der Tarifsteigerungen, der oberhalb der maßgeblichen Obergrenze lag, soweit er nicht ausgeglichen wurde, teilweise durch Einsparungen zu Lasten der Pflege kompensiert. Die zusätzlichen Finanzmittel sind daher für Pflegepersonal einzusetzen. Dies ist durch einen Nachweis zu belegen. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

- **Fortführung des Krankenhausstrukturfonds**

Von 2019 bis 2022 werden aus Mitteln der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds jährlich bis zu 500 Millionen Euro für strukturverbessernde Vorhaben der Länder im Krankenhausbereich bereitgestellt. Die Länder müssen zu jedem geförderten Vorhaben eine Ko-Finanzierung von mindestens der Hälfte der Kosten des Vorhabens aufbringen und ihr durchschnittliches Investitionsniveau der Jahre 2015 bis 2017 in den Jahren 2019 bis 2022 mindestens beibehalten

Pflegepersonal-Stärkungsgesetz – PpSG

Krankenpflege

Wesentliche Maßnahmen:

- **Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf in den Krankenhäusern**

Zur Gewinnung von zusätzlichem Pflegepersonal können Krankenhäuser Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf mit der Personalvertretung vereinbaren. Die erforderlichen Aufwendungen hierfür können Krankenhäuser hälftig für einen Zeitraum von sechs Jahren aus Mitteln der Kostenträger decken. Diese stellen hierfür in den Jahren 2019 bis 2024 jährlich bis zu 70 Millionen Euro bereit.

- **Zusätzliche Finanzmittel für Notfallzuschläge**

Die Verbindung zwischen den Notfallzu- und –abschlägen, die zu einer Absenkung des Landesbasisfallwerts führt, wird aufgehoben. Damit führen Notfallzuschläge zu höheren Einnahmen für den Krankenhausbereich insgesamt.